Bekanntmachung

Nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 09.12.2021 und Ausfertigung durch die Bürgermeisterin am 16.12.2021 wird die nachfolgend aufgeführte Satzung gemäß § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld durch Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Schenefeld bekannt gemacht.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung –GO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S 566), der §§ 1, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und §§ 31, 31 a, und 33 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz –LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2019 (GVOBl. Schl. -H- S. 425, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22,06,2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 352) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Schenefeld vom 09.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Satzungsänderung

In der Satzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schenefeld vom 12.12.2019 wird

a) der § 5 Absatz 1 wie folgt geändert

(1)	Die jährliche Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt bei Grundstücksflächen 0,25 € je qm versiegelter Fläche.

b) der § 5 Absatz 2 ersatzlos gestrichen,

c) der § 5 Absatz 3 zu Absatz 2.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 16.12.2021

gez.

Küchenhof
Bürgermeisterin